

KANTONSRATSBESCHLUSS  
BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS  
MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 27. NOVEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage 1141.2 - 11220 an der Sitzung vom 27. November 2003 beraten. Wir erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Grundsätzliche Überlegungen und Eintretensdebatte
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Am 30. Mai 2001 hat der Kantonsrat einem jährlichen Beitrag von 300'000.- im Sinne einer Anschubfinanzierung für den Aufbau der Micro Center Central Switzerland MCCS zugestimmt und bis ins Jahr 2003 befristet (siehe Vorlage Nr. 846.2 - 10366). Das Ziel der MCCS ist die Förderung der industriellen Kompetenz in Mikrotechnologie in der Zentralschweiz. Dies soll durch Aktivitäten in folgenden Bereichen erfolgen:

- 1) Aufbau einer in der Zentralschweiz verankerten Forschungsinstitution;
- 2) Aus- und Weiterbildung für die entsprechend nötigen Berufsleute;
- 3) Unterstützung von Neuunternehmen und Neuansiedlungen;
- 4) Bildung einer Plattform zur Förderung der Kooperation von Unternehmen.

Durch die Inbetriebnahme einer Forschungsstätte des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique S.A.) können bereits beachtliche Forschungsergebnisse ausgewiesen werden. Zwölf namhafte Produktions- und Technologie-Unternehmen sind Aktionäre der MCCA. Man ist seinerzeit davon ausgegangen, dass ab 2003 der Bund im Rahmen der Förderung der regionalen Forschung die weiteren erforderlichen Mittel übernehmen werde. Das ist jetzt nicht der Fall, denn der Bund hat seine Forschungsgelder nicht wie erwartet ausgebaut. Somit ist die Beteiligung der Kantone - wenn auch in reduziertem Umfang - weiterhin notwendig, um die Aktivitäten des MCCA und damit des CSEM aufrecht erhalten zu können. Gemäss regierungsrätlichem Antrag leisten alle Zentralschweizer Kantone insgesamt 1.7 Mio. Franken. Nach dem angewandten Verteilschlüssel entfallen auf den Kanton Zug in den Jahren 2004 bis 2007 je 175'550.- Franken. Der Kanton Obwalden, als Standortkanton des MCCA, leistet pro Jahr 750'000.- Franken.

Der Beitrag des Kantons Zug wird nur ausgerichtet, wenn sich auch die privatwirtschaftlichen Partner anteilmässig am MCCA beteiligen und die Zentralschweizer Kantone die Forschungsaufwendungen in erheblichem Ausmass mittragen. Das MCCA nimmt eine Sonderstellung ein, da fast alle vergleichbaren Einrichtungen in Europa von Hochschulen - und somit von der öffentlichen Hand - getragen werden. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der MCCA AG ist zu erneuern.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage mit 9 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen zugestimmt.

## **2. Grundsätzliche Überlegungen und Eintretensdebatte**

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt einhellig, dass sich die öffentliche Hand im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung engagieren soll. Ausserdem wird anerkannt, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des MCCA durch Entwicklungsaufträge der Industrie zur Zeit rund 50% beträgt.

Trotzdem legt eine Kommissionsminderheit Wert auf folgende Feststellungen: Bei der regierungsrätlichen Vorlage im November 2000 wurde eine hundertprozentige Finanzierung der Grundlagenforschung durch Entwicklungsaufträge aus der Industrie und durch Bundesbeiträge in Aussicht gestellt. Heute zeigt sich, dass dies nicht der

Fall ist. Wieder werden öffentliche Mittel beantragt und wieder wird betont, dass diese Mittel zum allerletzten Mal beansprucht werden müssten. Die Kommissionsminderheit ist überzeugt, dass dies nach weiteren vier Jahren wieder der Fall sein wird. Der Bund zieht sich immer mehr zurück und überbürdet den Kantonen zusätzliche Kosten, gegen die sie sich nicht zur Wehr setzen können. Wenn die Forschungstätigkeit für die Privatindustrie so wichtig ist, muss sich diese stärker an den jetzt fehlenden Forschungsgeldern beteiligen. Die Stawiko ist inkonsequent, wenn sie immer ihren Sparwillen betont, dann aber doch jeder Vorlage zustimmt. Natürlich hat jede Vorlage ihre positiven Aspekte und es gibt immer genügend Gründe, um zuzustimmen. Es gilt jedoch, dem Kantonsrat das Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit den öffentlichen Geldern zu vermitteln, weshalb auf diese Vorlage nicht einzutreten sei.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass weder die Regierung noch die MCCS selbst dafür verantwortlich gemacht werden können, wenn der Bund Forschungsgelder kürzt. Mikrotechnologie ist eine sogenannte Querschnitt-Technologie, die in den verschiedensten Industriebereichen zum Einsatz kommt und ein hohes wirtschaftliches Innovations- und Wertschöpfungspotential hat. Viele Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) sind auf die Resultate der Grundlagen- und angewandten Forschung in der Mikrotechnologie angewiesen, haben aber weder die personellen noch finanziellen Möglichkeiten, eigene Forschung zu betreiben. Es ist deshalb eine staatliche Aufgabe, diese Grundlagen- und angewandte Forschung zu fördern und sich bei der Finanzierung zu beteiligen. Die auf diese Forschungsergebnisse im Bereich der Mikrotechnologie angewiesenen KMU bilden eine zukunftsgerichtete Industrie mit hohem Wachstums- und Wertschöpfungspotential, von welchem die ganze Region Zentralschweiz und damit auch der Kanton Zug profitieren werden. Es wird betont, dass die Mittel der öffentlichen Hand ausschliesslich für Forschungszwecke (Grundlagenforschung, angewandte Forschung) eingesetzt werden, während die privaten Mittel den produktionsorientierten Entwicklungen zufließen. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der Betrieb der Forschungsstätte der CSEM in Alpnach (OW) aufrechterhalten werden muss. Der Kanton Zug hat sich auch aus eigenem Interesse an der zukunftsorientierten Entwicklung der Wirtschaftsregion Zentralschweiz zu beteiligen und wird davon mittel- bis langfristig profitieren.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen. In der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### 3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung,

auf die Vorlage Nr. 1141.2 - 11220 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 27. November 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür